

Tischvorlage für die Schulkonferenz am 11.03.2021

Grundsätze zur Unterrichtsgestaltung vom 15.03.2021 bis zum Beginn der Osterferien

1. Unterrichtsorganisation in den einzelnen Jahrgangsstufen

Die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 als Abschlussklassen werden im Präsenzunterricht beschult. Große Kurse werden auf zwei Räume verteilt. Die Jahrgangsstufen 5 bis EF werden im Wechselunterricht beschult, d. h. ein Klassenteil bzw. Jahrgangsstufenteil A ist in Präsenz in der Schule, während der andere Klassenteil bzw. Jahrgangsstufenteil B im Distanzunterricht ist. Die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler werden ihren jeweiligen Klassen und Kursen per Teams zugeschaltet.

2. Vorgehensweise bei Raummangel bzw. Personalmangel

Sollte es aufgrund von Engpässen im Bereich der Räumlichkeiten und des Personals zu Abweichungen von der grundsätzlichen Planung kommen, werden die Jahrgangsstufen EF bzw. 9 aus dem Wechselunterricht herausgezogen und komplett im Distanzunterricht über Teams beschult. Die Vorgaben der Schulmail zu den Rahmenbedingungen für jeden einzelnen Schüler bleiben davon unberührt.

3. Grundsätze zur Ausgestaltung des Präsenzunterrichtes für die Abschlussklassen

Innerhalb der Kurse der Q1 und Q2 ist auf das Einhalten der Mindestabstände zu achten. Die Sitzordnung wird dokumentiert. Partner- und Gruppenarbeiten sind nur zulässig, wenn der Mindestabstand gewahrt bleibt.

4. Grundsätze zur Gestaltung des Hybrid-Unterrichtes in den Jahrgangsstufen 5 bis EF

Der Teil der Klassen und Kurse, der im Distanzunterricht dem anderen Kursteil bzw. Klassenteil per Teams zugeschaltet ist, nimmt als Zuschauer bzw. Zuhörer am Unterricht teil. Eine aktive Teilnahme, d. h. eine Teilnahme über die Meldefunktion ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen, wenn die Fachlehrerin oder der Fachlehrer dies zulassen. Auf diese Art und Weise soll vermieden werden, dass der Lehrer nicht nur den Präsenzteil, sondern über den Bildschirm auch den Distanzteil seiner Gruppe im Blick behalten muss und über die Bedienung der Meldefunktion und Mikrofonfunktion eine insgesamt sehr unübersichtliche und überfordernde Unterrichtssituation bewältigen muss.

5. Die Gruppeneinteilung A und B

Die Klassenleitungen der Klassen 5 bis 9 bzw. die Stufenkoordination EF nimmt die Einteilung der Gruppen A und B vor und meldet diese ans Sekretariat bzw. an die Schulleitung. Die Gruppeneinteilung in den Klassen 5 bis 9 kann pädagogischen Erwägungen folgen, sie kann jedoch auch schlicht nach dem

Alphabet erfolgen. In der EF erfolgt die Gruppeneinteilung alphabetisch. Ein Tausch der Gruppen auf Schülerebene ist unzulässig.

6. Räumlichkeiten für den Unterricht der Klassen 5 bis 9

Der Präsenzunterricht für die Klassenteile der Jahrgangsstufen 5 bis 9 findet grundsätzlich im Klassenraum statt. Es werden keinerlei Fachräume besucht. Eine Ausnahme kann der Sportunterricht bilden.

7. Durchführung des Sportunterrichtes

Zur Durchführung des Sportunterrichtes stehen die Einfachturnhalle, der Tischtennisraum, die Aula sowie die Außensportanlagen zur Verfügung. Die Sportlehrer sprechen sich bei der Nutzung der Sportanlagen ab und erstellen einen Plan, welche Sportgruppe zu welchem Zeitpunkt in welchem Sportbereich Unterricht hat.

8. Organisation des Diff-2-Bereiches in den Jahrgangsstufen 8 und 9

Ein Unterricht darf nur im Klassenverband erteilt werden, eine Durchmischung von Lerngruppen ist untersagt. Daher werden die drei Klassen einer Stufe in ihrem Klassenraum von einem der Lehrerinnen und Lehrer des Diff-2-Bereiches betreut und mit sinnvollen Aufgaben versehen.

9. Durchführung der Lernbox in den Jahrgangsstufen 5 bis 7

Der Unterricht muss auf Klassenebene stattfinden, eine Durchmischung von Lerngruppen ist untersagt. In den Lernbox-Stunden der Jahrgangsstufen 5 bis 7 warten die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum ihrer eigenen Klasse. Sie werden von einer Lernbox-Lehrerinnen bzw. einem Lernbox-Lehrer betreut und mit sinnvollen Aufgaben aus dem Bereich eines Hauptfaches versorgt. Die Aufgaben werden ebenfalls den Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht zur Verfügung gestellt. Über eine gemeinsame Teams-Sitzung in der Großgruppe ist es möglich, Fragen zu den Aufgaben an die einzelnen Lehrpersonen zu stellen.

10. Lernbox-Förder 8 und Lernbox-Förder 9 sowie LR-Förderung in allen Jahrgangsstufen

Es dürfen keine klassenübergreifenden Gruppen gebildet werden. Daher entfällt der Förderunterricht Lernbox-Förder 8 und Lernbox-Förder 9 ersatzlos. Gleiches gilt für die LR-Förderung in allen Jahrgangsstufen, sie muss bis zu den Osterferien entfallen, da eine Durchmischung klassenübergreifend untersagt ist.

11. Durchführung des WP-1-Unterrichtes Latein / Französisch in den Jahrgangsstufen 7 - 9

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren Klassen unterrichtet, eine Durchmischung der Lerngruppen ist untersagt. Eine der Lehrpersonen, die Latein oder Französisch unterrichten, beaufsichtigt die jeweilige Klasse. Die zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer stellen für den Zeitraum der zwei Unterrichtswochen Materialien für eine Wochenplanarbeit in Latein bzw. Französisch zur Verfügung. Durch die Präsenz eines Lehrers oder aber durch

eine Zuschaltung der im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler per Teams ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler einem Fachlehrer oder einer Fachlehrerin bzw. ihrem Kurslehrer oder ihrer Kurslehrerin Fragen zu den Aufgaben stellen.

12. Durchführung des Religionsunterrichtes in den Jahrgangsstufen 5 bis 9

Der Religionsunterricht findet im Klassenverband statt. Eine Durchmischung der Lerngruppen ist untersagt. Eine Religionslehrerin bzw. ein Religionslehrer unterrichtet die Lerngruppe in hybrider Form.

13. Neigungsgruppen und AG's entfallen

Eine Durchmischung der Lerngruppen ist untersagt. Veranstaltungen jeglicher Art dürfen nur im Klassenverband durchgeführt werden. Daher entfallen bis zu den Osterferien die Neigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften sowie die Freizeitmöglichkeiten im BIB.

14. Mittagessen und BIB

Für den Bereich des Speisesaals gelten strenge Hygienevorschriften. Die Zahl der Sitzplätze pro Klasse wurde auf die Hälfte der Stühle reduziert. Die Schülerinnen und Schüler sitzen sich an keinem Tisch gegenüber, sondern sitzen immer „auf Lücke“. Die FFP2-Maske bzw. medizinische Maske darf nur abgenommen werden, wenn gegessen wird. Unmittelbar nach Beendigung der Mahlzeit müssen die Masken am Tisch wieder getragen werden. Das Hygienekonzept im BIB mit Abstandsregeln, Maskenregeln und Einbahnstraßen gilt nach wie vor. Das BIB ist in der Frühstückspause und in der Mittagspause geöffnet. Die Essensschichten im Speisesaal finden in Form von 4 Essensschichten statt.

15. Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen und Gedränge

Zur Vermeidung von Menschenansammlungen werden die Klassenräume und Kursräume der Oberstufe grundsätzlich unverschlossen bleiben. Es empfiehlt sich daher, Wertsachen nur im verschlossenen Spind aufzubewahren. Wenn die Schüler morgens die Schule betreten, können sie also direkt in ihren Unterrichtsraum. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die in Fachräumen unterrichtet werden, sollten bitte an geeigneten Stellen auf die Lehrerinnen und Lehrer warten. Es sollte sich um Stellen handeln, an denen genug Platz ist, um sich unter Wahrung des Abstandes aufzuhalten. Die Haupttreppe wird in der Mitte mit einem Bodenaufkleber versehen, der den Verkehr regelt. Die jeweils rechte Seite wird mit einem Pfeil markiert, so dass der Verkehr auf der Treppe ohne Störungen besser fließen kann.

Auf der Basis dieser Grundlagen wird eine konkrete Planung vorgenommen, welche Lerngruppenteile in welchen Räumen von welchen Lehrpersonen unterrichtet werden. Sämtliche organisatorischen Regelungen werden allen am Schulleben Beteiligten zeitnah zur Verfügung gestellt.